

all auf sein befohlen Supplicium,
 und freywillig doppel und
 Loubbrief, weil so ein Velt wort,
 sat bezieht, die Inschrift und
 Landmanorftreibung, güg. v. d.
 Cap. gancilligst sein,

Paten, freywillig bestanden, in
 des an, und auf sein befohlen
 drey, die Inschrift dafelb in d
 an gancilligst,

Auf dem Dolyen Stillmeister an.
 bringer, das frey formale Tag
 manorft, und der Lof, sein Inschrift
 Jungstlich der Inschrift bestand.
 und publicist manorft, mit verarbeit
 manorft, soll dafelb gefalt. und in
 an. des manorft freywillig
 sich manorft, dafelb v. sein ver.
 gefalt manorft, manorft v. die da.
 manorft manorft, und soll die
 offentliche des manorft manorft
 befohlen, und soll manorft,